

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 14/1400, 14/1680, 14/1901 bis 14/1921, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Haushalt 2000 beginnt die Bundesregierung, ihr „Sparprogramm“ umzusetzen, dessen Eckdaten im Haushaltssanierungsgesetz verankert sind und das darauf zielt, die Nettokreditaufnahme von Jahr zu Jahr deutlich und bis zum Jahre 2006 auf Null zurückzuführen. Anstatt die Sanierung der öffentlichen Finanzen – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – vorrangig durch die energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit voranzubringen, ist die Bundesregierung auf einen Weg der Haushaltskonsolidierung allein durch die Reduzierung der Nettoneuverschuldung umgeschwenkt.

Impulse für mehr Beschäftigung sind vom Haushalt 2000 nicht zu erwarten, denn erhebliche Einschnitte bei den Sozialleistungen und die Kürzung öffentlicher Investitionen bergen eher die Gefahr schwächerer Binnenkaufkraft, sinkender Steuereinnahmen und steigender Krisenkosten in den Folgejahren.

Mit der Streichung von fast 1 Mrd. DM für kleine und mittlere arbeits- und ausbildungsplatzschaffende Unternehmen (Kürzungen beim Eigenkapitalhilfeprogramm und bei Zinszuschüssen zum ERP-Sondervermögen) fehlen vielen von ihnen dringend notwendige Fördermittel, was die Beschäftigungssituation weiter verschärft. In der gleichen Richtung wirken neue Belastungen für die Kommunen.

Da dem Haushaltsplan auch keine Strategie der Einnahmeverbesserungen zugrunde liegt, werden die Möglichkeiten vertan, mit dem Haushalt 2000 einen Kurs für mehr soziale Gerechtigkeit einzuschlagen, für den SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Wahlen 1998 angetreten waren. Zugleich stellt die Bundesregierung im zehnten Jahr der deutschen Einheit mit

dem Haushaltsgesetz keine Weichen, um die weiter auseinanderdriftende wirtschaftliche und Arbeitsmarktentwicklung zwischen den östlichen und den westlichen Bundesländern aufzuhalten und umzukehren.

Begrüßenswerte Akzente im Haushalt 2000, wie das höhere Kindergeld, das – wenn auch unzureichende – Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das weitergeführte Programm „Soziale Stadt“ oder das Programm zur Förderung innovativer Regionen ändern an der Gesamteinschätzung des Haushalts als eines gesamtwirtschaftlich kontraproduktiven und sozial unausgewogenen Etats wenig.

2. Im Haushalt 2000 widerspiegeln sich jene Systembrüche mit ihren gravierenden Folgen für die soziale Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland, die bereits mit dem Haushaltssanierungsgesetz vorgezeichnet wurden. Die vorgesehenen Kürzungen gesetzlicher Verpflichtungen des Staates verstärken die soziale Schieflage in der Gesellschaft. Sie entfallen insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Gruppen:

Kürzungen gesetzlicher Leistungen bzw. von Leistungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen und Anteile an den Gesamtkürzungen im Jahr 2000:

	Mrd. DM	Anteil in %
Arbeitslose und Sozialhilfebeziehende	1,1	4
Aktive Arbeitsmarktpolitik	2,1	7
Bundeszuschuss für Rentenbeiträge der Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher, Wehrpflicht- und Zivildienstleistenden	4,6	15
Rentnerinnen und Rentner	2,1	7
Alterssicherung der Landwirte	0,3	1
Bundesleistungen für die Pflegeversicherung	0,4	1
Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger	1,8	6
Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer	0,2	1
Zivildienst	0,3	1

Das Verlassen des Weges der Nettolohnbezogenheit bei der Anpassung von Renten, Sozial- und Arbeitslosenhilfe schwächt die Binnenkaufkraft, weil gerade die davon betroffenen Bevölkerungsgruppen noch zusätzliche Belastungen durch die Ökosteuer haben, ohne an anderer Stelle an Entlastungen zu partizipieren. In den neuen Bundesländern wird die Zahlung lediglich des Inflationsausgleichs bei der Rentenerhöhung dazu führen, dass viele Seniorinnen und Senioren die Angleichung der Altersbezüge an das um 14 Prozent höhere Rentenniveau im Westen kaum noch erleben werden. Besonders betroffen von den beabsichtigten Regelungen sind jene Rentnerinnen und Rentner, die einen Auffüllbetrag bekommen. Für sie rückt der Tag einer tatsächlichen Rentenerhöhung in noch weitere Ferne. Mit der drastischen Kürzung der staatlichen Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslosenhilfebezieher wird wachsende Altersarmut vorprogrammiert. Massive Kürzungen sind mit 344 Mio. DM in der landwirt-

schaftlichen Sozialpolitik vorgesehen. Betroffen ist insbesondere der Zuschuss für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, die nach Kürzungen von 65 Mio. DM 1999 im Jahre 2000 noch einmal um 50 Mio. DM verringert wird.

Die Mittelkürzungen im Bereich des Zivildienstes gehen zu Lasten pflegebedürftiger, kranker und behinderter Menschen.

Die Begrenzung der Besoldungserhöhungen für Beamte stellt für solche mit niedrigen und durchschnittlichen Einkommen eine unzumutbare Härte dar.

Die Senkung des Zuschusses an die Künstlersozialkasse wird die ohnehin prekäre soziale Lage unter Künstlerinnen und Künstlern verstärken.

3. Was im Bundeshaushalt als Sparen ausgegeben wird, läuft entgegen dem Prinzip von Haushaltswahrheit und -klarheit zu einem beträchtlichen Teil auf eine Verschiebung von Lasten auf die Länder und Kommunen hinaus. So werden mit den Regelungen zum pauschalierten Wohngeld, zum Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und zur Aufbringung von Unterhaltsvorschusszahlungen bisher vom Bund getragene Ausgaben im Umfang von 3,2 Mrd. DM im Jahr 2000 auf Länder und Kommunen abgewälzt. Die Verlagerung der Kosten des pauschalierten Wohngeldes wird überdies dazu führen, die Empfänger von Sozialhilfe in möglichst billigen Wohnungen unterzubringen. Die vorgesehenen Kürzungen bei den Rentenanwartschaften um 4,6 Mrd. DM drängen immer mehr Menschen in die Sozialhilfe, was wiederum die Kommunen belastet. Deren ohnehin prekäre Finanzlage wird weiter verschärft, wodurch sie als Auftraggeber für lokale kleine und mittlere Unternehmen weitgehend ausfallen und notwendige Arbeitsplätze insbesondere im Handwerk und Gewerbe nicht geschaffen werden können. Für freiwillige Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, Kultur und Sport stehen künftig noch weniger Mittel zur Verfügung als bereits bisher.
4. Wahlversprechen und Koalitionsaussagen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen, für die dringend Mittel in den Haushalt 2000 eingestellt werden müssten, verschiebt die Regierung entweder oder sie fallen ganz unter den Tisch. So soll die Wohngeldnovelle ins Jahr 2001 verschoben werden, obwohl der Bund durch die Verlagerung der Pauschalwohngeldkosten auf Länder und Kommunen bereits 2000 Minderausgaben in Höhe von 2,3 Mrd. DM verzeichnet. Die Investitionen in Bildung und Forschung steigen nicht, wie versprochen, um 1 Mrd. DM jährlich, sondern im Jahre 2000 lediglich um weniger als 100 Mio. DM. Die Förderung technologieorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen wird reduziert. Entgegen der in der Koalitionsvereinbarung zugesagten Aufstockung der Entwicklungshilfe soll diese gegenüber 1999 um 9,5 Prozent gesenkt werden.
5. Konzerne, Banken und Versicherungen sowie die vermögenden Bevölkerungsschichten werden unzureichend zur Konsolidierung der Staatsfinanzen herangezogen. Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes für die gewerbliche Wirtschaft, die vor allem den Großunternehmen zugute kommen, werden von 22,2 Mrd. DM 1999 auf 24,2 Mrd. DM im Jahr 2000 erhöht. Die deutschen Großunternehmen und Banken partizipieren darüber hinaus in steigendem Maße an der aus dem Bundeshaushalt bestrittenen oder verbürgten Entwicklungszusammenarbeit sowie den Beschaffungen für die Bundeswehr und an den Rüstungsgeschäften. Gleichzeitig tragen Großunternehmen und Banken aber zur notwendigen Ausweitung der Entwicklungshilfe durch einen wachsenden Beitrag zur

Konsolidierung der Staatsfinanzen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit nicht bei. An den Zinsen infolge der wachsenden Staatsverschuldung im Umfang von 84 Mrd. DM im Jahr 2000 profitieren die vermögenden Schichten überdurchschnittlich, ohne einen adäquaten Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu leisten.

6. Den kleinen und mittleren Unternehmen sowie dem Handwerk, die in den vergangenen Jahren viele Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen haben, werden mit dem Haushalt 2000 weitere Belastungen zugemutet, die Beschäftigung und Innovation entgegenlaufen. So sollen u. a. die Gebühren für Auskünfte über das Gewerbezentralregister sowie Patentrecherchen erhöht werden, wodurch kleine Unternehmen und Existenzgründer auf Zukunftsfeldern erheblich stärker belastet werden als Großunternehmen und Konzerne mit eigenen Datenbanken. Die Bereitstellung von Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Deutsche Ausgleichsbank statt wie bisher durch den Bund schränkt deren Handlungsfeld bei der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und Existenzgründer ein. Die 96prozentige Rückerstattung der Ökosteuern für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die sie über 1000 DM hinaus zu zahlen hätten, beschneidet die ökologische Lenkungswirkung und reduziert die Finanzierungsmöglichkeiten ökologischer Umbauprogramme. Sie benachteiligt auch kleine und mittelständische Betriebe gegenüber Großunternehmen. Erstere liegen aufgrund ihres in der Regel geringeren Energieverbrauchs weitaus dichter an dieser 1000-DM-Grenze, als Großbetriebe.
7. Der postulierte Einstieg in einen ökologischen Umbau ist unglaublich. Der Umweltsatz soll um 3,4 Prozent schrumpfen. Die mit dem klassischen Umweltschutz im engsten Zusammenhang stehenden Ausgaben gehen sogar um 7,3 Prozent zurück. Der Ausstieg aus der Atomenergie findet sich kaum in den Zahlen wieder. Während bei der Endlagerproblematik in Deutschland herumlaviert wird, plant die Bundesregierung indirekt die Unterstützung der Fertigstellung von Atomkraftwerken im Ausland. Die Fortführung der ökologische Steuerreform schafft keine zusätzliche Finanzierungsgrundlage für den ökologischen Umbau, weil deren Einnahmen kaum für den ökologischen Umbau, sondern fast vollständig für die Senkung der Lohnnebenkosten verwendet werden.
8. Dass der Aufbau Ost „Chefsache“ ist, spiegelt sich im Haushaltsgesetz 2000 nicht wider. Trotz der dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt erfolgt eine Reduzierung der für den Aufbau Ost vorgesehenen Mittel von 40,8 auf 38,1 Mrd. DM. Die für die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Mittel werden um 916 Mio. DM gekürzt. Aber immer weiteren Unternehmen bleibt eine Gesamtvollstreckung nicht erspart. Ein nicht unerheblicher Teil besonders über Management-Buy-Out privatisierter Unternehmen scheitert nunmehr an den mit der Privatisierung aufgebürdeten Lasten und an ungenügendem Eigenkapital.

Die Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen in den neuen Ländern werden um 800 Mio. DM gestrichen – begründet mit angeblichen Mitnahmeeffekten. Einen diesbezüglichen Nachweis bleibt die Bundesregierung schuldig. Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau gehen in den neuen Ländern um 128 Mio. DM (das sind 16,2 Prozent) auf 660 Mio. DM zurück. Finanzielle Hilfe für die wegen hohen Wohnungsleerstands im Zusammenhang mit dem Altschuldenhilfe-Gesetz in Konkurs zu geraten drohenden Wohnungsunternehmen der strukturschwachen Regionen bleibt gänzlich aus. Mit dem Haushaltsgesetz wird so im zehnten Jahre der deut-

schen Einheit das West-Ost-Gefälle in Wirtschaft und Gesellschaft weiter verfestigt.

9. Auf innenpolitischem Gebiet hält die Bundesregierung trotz zunehmender rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Aktivitäten an den unzureichenden Haushaltsansätzen der früheren Bundesregierung fest. Vertriebenenverbände sollen weiter für teilweise zweifelhafte Ziele mit Steuermitteln ausgestattet werden. Der Aufwand für die technische Perfektionierung der Abschottungspolitik gegenüber Flüchtlingen und für den Repressionsapparat wird erhöht. Völlig unzureichend sind demgegenüber die Mittel zur Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie zur Unterstützung von hier lebenden Minderheiten.
10. Überfällige Einsparungen am Wehretat werden nicht vorgenommen. Der Beitrag des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur globalen Minderausgabe wird durch die Auslagerung der Kosten für die Auslandseinsätze der Bundeswehr aus dem Haushalt des BMVg kompensiert. Die Bundeswehr bekommt in den nächsten Jahren jeweils 2 Mrd. DM aus dem Einzelplan 60, um diese Einsätze bzw. den weiteren Ausbau ihrer Interventionsfähigkeit finanzieren zu können. Nach NATO-Kriterien steigen die Militärausgaben im nächsten Jahr um 900 Mio. DM auf 59,6 Mrd. DM. Nach den Plänen des Bundesministers der Verteidigung sollen die Rüstungslasten im nächsten Jahrzehnt noch beträchtlich erhöht werden: Es gelte, „dem außenpolitischen Gestaltungsanspruch“ durch Bereitstellung „angemessener militärischer Mittel“ Geltung zu verschaffen.
11. Die Bundesregierung ist angetreten, um die internationale Menschenrechtspolitik zu stärken. Davon ist im Haushaltsansatz nichts zu merken. Während die Mittel für militärische Interventionen erhöht werden, schrumpfen die Titel, die für eine zivile Politik von entscheidender Bedeutung sind. Trotz steigenden Bedarfs wird die nichtmilitärische humanitäre Hilfe gekürzt. Drastisch sind die Einschnitte bei den freiwilligen Beiträgen zur UN: Neben einer weiteren Kürzung der ohnehin nur geringen Beiträge für Institutionen wie das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte und den UN-Fonds für Folteropfer gibt es dramatische Einschnitte bei UNICEF und den Flüchtlingshilfsprogrammen – fatal im Sinne einer präventiven menschenrechtlich orientierten Politik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich **erstens** in ihrer finanzpolitischen Strategie wieder auf die Koalitionsvereinbarung zu besinnen und zur Linie der Konsolidierung des Bundeshaushalts durch den Abbau der Massenarbeitslosigkeit, die Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums, durch ökologischen Umbau sowie eine sozial gerechte Steuer- und Abgabenpolitik zurückzukehren;

zweitens im Haushalt 2000 Veränderungen für mehr soziale Gerechtigkeit und eine energische Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in folgenden Richtungen einzuleiten:

– Finanzierung fester Stellen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Erhebliche Defizite bei Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten für Kinder und Jugendliche können beseitigt werden, wenn der Bund dafür Mittel in einer Größenordnung von etwa 800 Mio. DM einsetzt. Damit könnten bundesweit 18 800 feste Stellen für die Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden.

– **Renten**

Angesichts der Kürzungen bei der Rentenanpassung und der damit verbundenen unzumutbaren finanziellen Einschnitte ist ein Herausnehmen jener Renten in Ost und West, deren Höhe (einschließlich Witwenrente) unterhalb des Existenzminimums liegt, aus dem Kürzungspaket dringlich. Weiterhin soll gesichert werden, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Auffüllbeträgen und Zuschlägen nach den §§ 315a, 319a und 319b SGB VI die Rentenanpassung in den Jahren 2000 und 2001 nicht nach der Inflationsrate, sondern nach geltendem Recht erfolgt, sodass der Zeitpunkt der erstmaligen faktischen Einkommensverbesserung für die Betroffenen nicht um zwei weitere Jahre hinausgeschoben wird. Diese Förderung ist kostenneutral.

– **Verstärkte Förderung regionaler Wertschöpfungsketten sowie des ökologischen Umbaus**

Dazu sollen die Länder durch den Bund bei der Förderung bisher im Rahmen des InnoRegio-Programms nicht ausgewählter Modellprojekte unterstützt werden.

Zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Verkehrsvermeidung soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 208 Mio. DM speziell für die Vernetzung regionaler Wirtschaftsstrukturen aufgestockt werden. Mit der Ausweitung der Mittel für Investitionen zur Verminderung der Umweltbelastung um 60 Mio. DM sowie der Erhöhung der Zuweisungen zum Naturschutz um 40 Mio. DM können Energieeinsparungen und die Anwendung alternativer Energien gefördert werden.

– **Modellprojekte im Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS)**

Um den Einstieg in den ÖBS, wie er u. a. von Mecklenburg-Vorpommern versucht wird, zu unterstützen, sollen im Rahmen der veranschlagten Mittel für innovative Wege in der Arbeitsmarktpolitik 20 Mio. DM vorrangig für solche Projekte eingesetzt werden, die der sozialen und ökologischen Verbesserung der Lebenssituation dienen.

– **Wiedereinführung der Kommunalen Investitionspauschale**

Sie soll für die neuen Länder und strukturschwache Gebiete in den alten Ländern im Umfang von 3 Mrd. DM wiedergewährt werden.

– **Finanzierung des Eigenkapitalhilfeprogramms für kleine und mittlere Unternehmen**

Für die Finanzierung des Eigenkapitalhilfeprogramms muss dem ERP-Fonds mindestens eine halbe Milliarde DM zugeführt werden, um ein Absinken der möglichen Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 2 Mrd. DM zu verhindern.

– **Forschungsförderung**

Die Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen soll im Umfang von 15 Mio. DM ausgebaut werden.

– **Städtebauliche Maßnahmen**

In Anbetracht des nach wie vor anhaltenden Nachholbedarfs bei der Sanierung der Innenstädte in den neuen Ländern sollen die Zuweisungen für die Förderung städtebaulicher Maßnahmen denen des laufenden Jahres entsprechen. Den Kommunen ist größere Entscheidungsfreiheit bei der Verwendung der Fördermittel einzuräumen. Die Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind um 500 Mio. DM zu erhöhen und bevorzugt für

Modernisierung und Instandsetzung sowie Wohnungsbau in den Innenstadtbereichen einzusetzen.

– **Humanitäre Hilfsmaßnahmen und Minenräumung**

Aus dem Zivilhaushalt der NATO sollen Mittel in Höhe von 50 Mio. DM zugunsten von humanitären Hilfsmaßnahmen und Minenräumung umgewidmet werden.

– **Wiederaufbauhilfe für Jugoslawien**

Umwidmung von 1,3 Mrd. DM aus dem Titel in Kapitel 60 04 „Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa“ in zivile Aufbauhilfe für die Balkanregion, die auch die Bundesrepublik Jugoslawien umfassen muss.

– **Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit**

Die Finanzierung erfolgt durch die Umwidmung von 700 Mio. DM aus dem Titel in Kapitel 60 04 „Beteiligung der Bundeswehr im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa“ für Aufgaben der zivilen Krisenvorbeugung und der direkten Armutsbekämpfung. Damit wird die Anhebung der Mittel vor allem zur Förderung der Sozialstrukturen in Entwicklungsländern um 25 Mio. DM und der beruflichen Aus- und Fortbildung um 15 Mio. DM möglich. Ebenso kann damit die Technische Zusammenarbeit auf das Vorjahresniveau aufgestockt werden. Die Orientierung auf ärmste Länder muss beibehalten und Kuba als neues Partnerland einbezogen werden.

– **Hochwasseropfer in Süddeutschland**

Zur Gewährleistung einer Soforthilfe für die Beseitigung akuter Schäden infolge der Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland werden zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Mio. DM bereitgestellt.

– **Hilfe für Treuhandgeschädigte**

Für Treuhandgeschädigte wird zur Finanzierung von Prozesskosten ein Fonds in Höhe von 200 000 DM eingerichtet. Damit sollen die Betroffenen in die Lage versetzt werden, eigene noch durchsetzbare Ansprüche geltend zu machen und sich an Prozessen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gegen Nutznießer der Privatisierungskriminalität (z. B. im Wege der Streitverkündung) zu beteiligen;

drittens bei der Konsolidierung des Bundeshaushalts auf der Ausgabe Seite zumindest die Forderungen umzusetzen, für die die heutigen Regierungsparteien zu ihrer Oppositionszeit bis zur Bundestagswahl 1998 eingetreten sind:

- Ausstieg aus den Verträgen zum Eurofighter, für den im Jahr 2000 1,5 Mrd. DM ausgegeben werden sollen und wodurch der Bundeshaushalt – nur für Anschaffungs- und weitere Entwicklungskosten – bis zum Jahr 2015 mit 21 Mrd. DM vorbelastet wird (SPD: Drucksache 13/9209 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9145). Ein schneller Ausstieg aus den Verträgen wäre selbst angesichts der damit verbundenen Konventionalstrafen und Kosten für die Konversion auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen immer noch billiger. Die für anderthalb Jahrzehnte im Voraus gebundenen Mittel könnten in arbeitsplatzintensiven zivilen Branchen eingesetzt werden;
- keine Neuausrüstung der Bundeswehr als Interventionsarmee mit Panzerhaubitze 2000 (375 Mio. DM allein im Jahr 2000), Einsatzgruppenversorger Kl. 702 (115 Mio. DM), Kleinfluggerät Zielortung KZO (144 Mio. DM), Neubeschaffung des Waffensystems MRCA (6 Mio. DM), Unterstützungshubschrauber (330 Mio. DM, Entwicklung neuer Landminen (192 Mio.

DM) und neuer Modularer Abstandswaffen (599 Mio. DM) – (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9137);

- Streichung von Mitteln für den Militärischen Abschirmdienst in Höhe von 440 Mio. DM (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 13/9147), für das Bundesamt für Verfassungsschutz in Höhe von 22,6 Mio. DM (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9163) und für den Bundesnachrichtendienst in Höhe von 68 Mio. DM (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9180);
- Aufgabe der Finanzierung der verkehrspolitisch fragwürdigen Magnetschwebbahn Transrapid durch den Bund (1 Mrd. DM allein im Jahr 2000) – (SPD: Drucksachen 13/9196 und 13/9234, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksachen 13/9136 und 13/9174);
- Verzicht auf den ökologisch schädlichen Ausbau von Schleusen und der Havel in Brandenburg (in Brandenburg allein 300 Mio. DM) – (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9175);
- Beendigung des Prestigeprojektes Personenraumfahrt (370 Mio. DM), weil unbemannte Projekte ein deutlich besseres Aufwand-Leistungsverhältnis aufweisen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9135);
- Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe als Umlagefinanzierung, wodurch 2,2 Mrd. DM im Bundeshaushalt frei würden, womit jetzt Sonderprogramme finanziert werden (SPD: Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 13/197, S.17751 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ebenda, S. 17758);
- Beendigung der institutionellen Förderung des Bundes der Vertriebenen (3 Mio. DM) und anderer Vertriebenenverbände, um damit eine der Quellen für die Verbreitung nationalistischen und rechtsextremen Gedankengutes zu schließen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drucksache 13/9158).

Allein die Realisierung dieser Vorschläge würde den Haushalt im Jahr 2000 um rund 7,8 Mrd. DM entlasten. Die im Punkt zweitens geforderten Veränderungen wären damit finanzierbar;

viertens wirksame Schritte zur Senkung der noch beeinflussbaren Ausgaben und Mehrkosten für den Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin und zum Sparen in den Verwaltungen zu gehen;

überprüft und abgebaut werden sollen für Besserverdienende zahlreiche zusätzliche Vergünstigungen im Rahmen des Umzugs. Überprüft werden muss, ob repräsentative Bauten im Zusammenhang mit dem Berlin-Umzug unverzüglich gestoppt werden können bzw. eine wirksame Kostenreduzierung erreicht werden kann. Das betrifft zum Beispiel den verkehrspolitisch unnötigen U-Bahn-Bau zum Reichstagsgebäude (Bundesanteil an der Finanzierung im Jahr 2000 124 Mio. DM). Der erst durch die rot-grüne Bundesregierung angeordnete Umzug von 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes nach Berlin soll nicht vollzogen werden, wodurch Kosten in zweistelliger Millionenhöhe eingespart werden könnten;

fünftens unverzüglich Schlussfolgerungen aus den Kontrollen des Bundesrechnungshofes und seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie den Untersuchungen des Bundes der Steuerzahler so zu ziehen, dass eine Wiederholung ähnlicher Steuerverschwendungen wie in der Vergangenheit (im Umfang von mehreren Milliarden) in den nächsten Jahren, insbesondere durch vorbeugende Arbeit, ausgeschlossen wird;

als Beispiele seien hier genannt: überhöhte Kostenschätzungen für öffentliche Bauten, Umgang mit bundeseigenen Grundstücken und Immobilien, Verschwendung im Bereich der Treuhandnachfolgeeinrichtungen, unbegründete Verzögerung und Verluste bei der Verwertung nicht benötigter Bestände in verschiedenen Bereichen. Veränderungen der Gesetzeslage im Strafrecht sind auch bei Verletzungen von Haushaltsrecht und Vergabeordnung erforderlich;

sechstens für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sozial gerechte Sparbemühungen mit **erheblichen Anstrengungen zur Verbesserung der Einnahmen des Bundes** zu verbinden;

entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit wieder auf die Bekämpfung der Hauptursache der Staatsverschuldung, die Massenarbeitslosigkeit, legt. Hier geht es um einen ganzen Komplex von Aufgaben. Wirtschaftspolitische Schwerpunktaufgaben sind dabei die strikte Umstellung auf eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftsförderung, eine konsequente Umlenkung der Förderströme von den Großunternehmen in den Bereich der kleinen und mittelständischen arbeitsintensiven und arbeitsplatzschaffenden Unternehmen und Existenzgründer sowie die gezielte Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen. Finanzpolitisch geht es um die steuerliche Entlastung der Arbeitseinkommen zur Stärkung der Massenkaufkraft. Die fiskalpolitischen Instrumente müssen auf die Überwindung der wirtschaftlichen Wachstumsschwäche gerichtet werden. Notwendig ist ein mittelfristig angelegtes öffentliches ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm. Arbeitsmarktpolitische Aufgaben bestehen in diesem Zusammenhang in der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sowie im Einsatz effektiver Instrumente zur Verkürzung der Arbeitszeit. Flankiert werden müssen diese Aktivitäten schließlich durch europapolitische Initiativen der Bundesregierung zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit.

Die notwendige Verbesserung der Einnahmesituation des Haushaltes zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit muss mit Schritten zum Abbau der stark polarisierten Vermögensverteilung verbunden werden, um die soziale Schieflage zu beenden und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage optimal zu stärken. Wege dazu sind u. a.

- die Auflage einer Zwangsanleihe für Kreditinstitute und große Konzerne mit einem Zinskupon nicht höher als der Spareckzins der Banken,
- die Erhebung einer Abgabe auf große Vermögen (bei Freistellung von selbstgenutztem Wohneigentum sowie unter Berücksichtigung einer Neubewertung der Einheitswerte von Grundstücken),
- Veränderungen der Erbschaftsteuer.

Weitere Quellen zur Verbesserung der Einnahmen des Bundes sollen erschlossen werden durch

- den Abbau der Subventionen für die Großindustrie, z. B. die Luft- und Raumfahrt. (Allein die Streichung der ökologisch schädlichen Subventionen von Flugbenzin für die Fluggesellschaften würde die Einnahmen jährlich um 550 Mio. DM aufbessern);
- die Entlastung des Bundes von Zinslasten (voraussichtlich 83,8 Mrd. DM im Jahre 2000) durch Ausschöpfung von Zinsdifferenzvorteilen (Zins-Swap-Geschäfte). Das betrifft insbesondere zur Finanzierung der deutschen Einheit aufgenommene Kredite. Der Bund zahlt für Anleihen der Jahre 1990 bis 1992 nach wie vor 8 bis 9 Prozent Zinsen, während für jetzt aufgenommene Anleihen entsprechend der Laufzeiten Zinssätze zwischen 4 und 6 Prozent üblich sind;

- die Erhöhung der Steuereinnahmen durch die Ausweitung von Betriebsprüfungen und Steuerfahndung.

Berlin, den 22. November 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

